

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, anschließend dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Energiegemeinschaft Inge-Morath-Strasse • Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	29.12.2021
Berichtszeitraum:	Konzeption: 01.07.2022 bis 30.11.2022 Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA: 01.11.2024
Kontaktperson, Name:	Mag. Gunther Tropper, Msc.
Kontaktperson Adresse:	Liebenauer Hauptstrasse 2-6, 8041 Graz
Kontaktperson Telefon:	0316-228381
Kontaktperson-E-Mail:	gt@ecoshare.at
Beauftragte DienstleisterInnen:	Elektrojet Kuterer GmbH.
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Elektrizitätswerk Gösting V. Franz GmbH Notariat Hartberg Kanzlei Kupferschmid und Kuntner Stadtgemeinde Graz – Bezirk Andritz
Gesamtprojektsumme:	25.000.- Euro
KPC-Geschäftszahl:	C137699
Schlagwörter:	#Energiewende, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, #lokale EEG, #Graz
Erstellt am:	11.08.2025

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)
Erfolgte Gründung¹:	☒ Ja ☐ Nein
Erfolgte Erweiterung¹:	☐ Ja ☒ Nein
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die Gründungsidee wurde von Mag. Tropper und Mag. Steger gemeinsam entwickelt und getragen. Durch die schlechte Unterstützung seitens des Netzbetreibers und verzögerte Beantwortung von Fragen ergab sich von der Konzeption bis zur Gründung der EEG ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten. Eine weitere Akquisition von Mitgliedern nach der erfolgten Gründung und Sichtung der ersten Daten ist angedacht und sollte im Siedlungsverband schneller abwickelbar sein.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Die Energiegemeinschaft wird als Verein gegründet. Die Entscheidungsfindung fand einerseits über Wissenstransfer auf fachspezifischen Veranstaltungen (Klima- und Energiefonds), durch die Analyse der diversen Musterverträge und deren Bewertung durch die Rechtsanwaltskanzlei plus das Notariat statt. Massgeblich dafür war die Kosteneffizienz bei der Gründung und die Einfachheit etwaiger Mitgliederaufnahmen und auch -austritte. GEA ist Mag. Thomas Steger. Die Errichtung des Vereins als Träger der EEG erfolgte mittels Musterverträgen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber	Die Beauskunftung und die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber erwies sich als schwierig. Dies ergab sich aus einerseits aus dem Grund, daß Antworten erst auf mehrmaliges Nachfragen geliefert wurden, und andererseits die zuständigen Mitarbeiter als Kontaktpersonen mehrmals getauscht wurden, oder das Unternehmen verlassen haben. Durch die Größe des Unternehmens war auch der Wissenstand im Fachbereich bezüglich Energiegemeinschaften anfangs nur rudimentär, und hat sich auch – bedingt durch den Personalabgang – nur schleppend entwickelt. Dies wirkte sich massiv auf die Dauer der Anfragebeantwortung aus. Die Anmeldung war vorerst unmöglich, da gerade ein neues dafür vorgesehenes Portal entwickelt werden sollte, letztendlich fand sie mit Formblättern die zur Verfügung gestellt wurden statt. Ein Vorteil war, dass bereits ab Beginn des Projekts Smartmeter beim Anlagenstandort vorhanden waren. Auch die zur Verfügungstellung von Abrechnungsdaten gestaltet sich in Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber schwierig. Nach dessen Auskunft, hat die beauftragte IT Firma Probleme beim Übermitteln der Daten an die ÖMAG. Es wurde daher auf Abrechnungsdaten übermittelt vom Netzbetreiber direkt an die EEG gewechselt. Diese

¹ Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die unter anderem von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

oder der Netzbetreiberin?	müssen jedoch für jede Abrechnungsperiode neu angefragt werden. Eine Besserung in der Zusammenarbeit mit ÖMAG und dem EDA-Portal ist in Aussicht gestellt.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera, in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die produzierte Energie wird durch in dynamischer Form verrechnet. Maßgebend sind die Bezugswerte. Die soziale Nivellierung findet über die Preisfindung statt, und wird in den Vereinsstatuten mittels Generalversammlung beschlossen. Sämtliche Kostenvorteile wie reduzierte Netzentgelte werden nach Bezug weiter gegeben. Sozialgemeinschaftliche Aspekte unter der Berücksichtigung von Gender und Diversität sind derzeit noch keine vorhanden, werden jedoch in der nächsten Generalversammlung zusammen mit möglichen Erweiterungen thematisiert. Derzeit wird Überschussstrom nur über die ÖMAG vermarktet. Es wird das Jahr 2025 zur Sammlung von Verbrauchsdaten verwendet und danach den Vereinsgremien ein Vorschlag für eine optimierte Vorgangsweise präsentiert. Die Zielsetzung ist ein tragfähiges Konzept zur Erweiterung der EEG im Siedlungsverband der Inge-Morath Siedlung in Andritz unter der Einbeziehung weiterer bereits bestehender Anlagen zu erarbeiten. Hierbei wird vorrangig das „Siedlungsnetzwerk“ genutzt.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungs-kosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Es wurde ein dynamisches Tarifmodell gewählt. Dabei wird der Tarif im Rahmen einer Generalversammlung des Vereins festgelegt. Das Abrechnungssystem erfolgt derzeit manuell aufgrund der überschaubaren Anzahl an Teilnehmern. Eine Automatisierung mittels Dienstleister ist mittelfristig angedacht, hierzu gab es bereit seine erste Präsentation eines Dienstleisters. Die aktuellen und laufenden Kosten werden aus den Mitgliedbeiträgen bei Eintritt und der Differenz der Energiekosten bei Abgabe und Bezug getragen. Zusätzlich erfolgt die Finanzierung mittels Spenden und der unentgeltlichen Übernahme von Tätigkeiten aus dem Mitgliederumfeld. Dies entspricht auch dem Sozialen Charakter der Energiegemeinschaft.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit den Behörden der Stadt Graz funktionierte sehr gut. Die Unterstützungsumweltamt für Fragen zur EEG war gegeben. Einzig die Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber war schleppend. Hinsichtlich EDA-Portal ist der Wissensaustausch auch gegeben, einzig beim Wechsel auf das neue Portal war eine deutliche Überlastung spürbar. Seitens ÖMAG ergibt sich leider auch nur ein sehr schleppendes Antwortverhalten, und sehr wenig Hilfestellung. Dies ab dem Zeitraum 01/2025.

1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (zum Beispiel Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera) in anonymisierter Form bei	Gründungsdokument ist mit hochgeladen.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Relevant sind die Vereinsstatuten; Abrechnung erfolgt erst für die bisherige Periode, da die Daten vom Netzbetreiber erst geliefert wurden. Kann jedoch nachgeliefert werden.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Hilfreich wäre ein Österreichweite Portal zur Nutzung von Dienstleistungen wie Abrechnungen, etc. Das müßte eigentlich standardisiert genutzt werden können, da es meist identische Prozesse sind. Wien Energie bietet zwar Hilfestellungen an, aber nur gegen eine Bezahlung über die Abrechnungstarife.

Projektbeschreibung	2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen) (maximal fünf Seiten)
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Derzeit Teilnehmer im Netzgebiet des Netzbetreibers. Angebunden laut Auskunft Netzbetreiber auf Netzebene 7, jedoch keine direkten Nachbarn.
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024: 3 Mitglieder (Privatpersonen) 3 Zählpunkte 1 Erzeugungsanlage 2025: 3 Mitglieder (Privatpersonen) 3 Zählpunkte 1 Erzeugungsanlage 2026: 6-10 Mitglieder (Privatpersonen) 6-10 Zählpunkte 2-3 Erzeugungsanlagen
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO2-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	Die Energieautonomie und CO2 Einsparung wird analysiert und im Rahmen des Jahresabschlußberichts periodisch vermittelt.
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Die Stromkostensparnis wird analysiert und im Rahmen des Jahresabschlußberichts periodisch vermittelt.
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur	Ist im Rahmen der Erweiterung der Energiegemeinschaft angedacht, unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung des lokalen Kindergartens und dessen Gemeinschaft als MitgliederInnen.

Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	
2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Ist im Rahmen der Erweiterung der Energiegemeinschaft angedacht, unter besonderer Berücksichtigung der Einbeziehung des lokalen Kindergartens und dessen Gemeinschaft als MitgliederInnen..

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)	2024	2025	2026
3.1 Erzeugungsanlagen: - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Derzeit 1 PV-Flachdachanlage mit 14,57 KW.	Die bestehende PV-Flachdachanlage mit 14,57 KW bleibt bestehen, die Bezugs- und Verbrauchsdaten werden analysiert.	Geplante Erweiterung auf die Dachanlagen der Nachbarhäuser..
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Kann erst nach Erhalt und Beurteilung aller Daten des Netzbetreibers ermittelt werden. Derzeit können aufgrund eines Software Problems noch keine ¼ Stunden Daten kontinuierlich übermittelt werden.	Kann erst nach Erhalt und Beurteilung aller Daten des Netzbetreibers ermittelt werden. Derzeit können aufgrund eines Software Problems noch keine ¼ Stunden Daten kontinuierlich übermittelt werden.	Kann erst nach Erhalt und Beurteilung aller Daten des Netzbetreibers ermittelt werden. Derzeit können aufgrund eines Software Problems noch keine ¼ Stunden Daten kontinuierlich übermittelt werden.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Kann erst nach Erhalt und Beurteilung aller Daten des Netzbetreibers ermittelt werden. Derzeit können aufgrund eines Software Problems noch keine ¼ Stunden Daten kontinuierlich übermittelt werden.	Kann erst nach Erhalt und Beurteilung aller Daten des Netzbetreibers ermittelt werden. Derzeit können aufgrund eines Software Problems noch keine ¼ Stunden Daten kontinuierlich übermittelt werden.	Kann erst nach Erhalt und Beurteilung aller Daten des Netzbetreibers ermittelt werden. Derzeit können aufgrund eines Software Problems noch keine ¼ Stunden Daten kontinuierlich übermittelt werden.
3.4 Sind Speicher integriert? - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Ein Speicher im Rahmen der Erzeugungsanlage (PV) ist integriert (15 KW Batterie).	Ein Speicher im Rahmen der Erzeugungsanlage (PV) ist integriert (15 KW Batterie).	Erweiterung analog mit den PV Anlagen der Nachbarhäuser und den entsprechend vorhandenen Speichern.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmeverhalt?	—	—	—

3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	—	—	—
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut?	Kapazität vor Projekt: 0 Gebaute Kapazität zur Gründung: 14,57 KW	Kapazität bleibt gleich.	Durch geplante Erweiterung ergibt sich zumindest die 2,5 fache Kapazität.

3.8 Kommentare:

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.